

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 108.09 / 13.03.2009

Nicht der Naturschutz steht dem Projekt entgegen, sondern die stümperhafte Planung der Stadt Kappeln und der Landesregierung

Zum gestrigen Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig, worin der B-Plan Port Olpenitz für unwirksam erklärt wurde, erklärt der umwelt- und wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Detlef Matthiessen**:

Nicht der Naturschutz steht dem Projekt entgegen, sondern die stümperhafte Planung der Stadt Kappeln und der Landesregierung.

Man wollte dem Investor etwas Gutes tun und hat ihm einen Bärendienst erwiesen. Einzig der Grüne Stadtvertreter Ingwer Hansen hat dem Bebauungsplan in der letzten Legislaturperiode nicht zugestimmt mit eben der Begründung, die jetzt auch das Gericht bestätigt hat: Man kann nicht Belange, die verbindlich in einem öffentlichen Plan zu regeln sind, in einen privatrechtlichen und damit jederzeit änderbaren Vertrag aussiedeln.

Das Wirtschaftsministerium, Umwelt- und Innenministerium haben interne Bedenken durch die jeweiligen Hausspitzen abgebügelt. Jetzt vergießen der CDU-Abgeordnete Callsen, der Wirtschaftsminister Marnette und Co Krokodilstränen und prügeln auf den Naturschutz, um vom Versagen der großen Koalition und der kommunalen Mehrheit in Kappeln abzulenken.

Wir hoffen, dass die verfahrenere Situation noch zu einem guten Ende kommt und das Projekt Port Olpenitz bald realisiert werden kann.

Auch der NABU hat immer signalisiert, dass er nicht grundsätzlich gegen das Projekt Port Olpenitz steht, sondern lediglich vernünftige Kompromisse mit den Schutzbedürfnissen der Natur anstrebt. Inhaltlich halten wir die Position, dass eine Bebauung nicht

unmittelbar an das hochsensible Gebiet grenzen darf, für nachvollziehbar und richtig. An einer Lösung mit einer Pufferzone scheitert das Projekt nicht. Das ist auch stets von beiden Seiten so betont worden.

Anhang (mit Hervorhebungen) aus der Veröffentlichung des OVG Schleswig:

Die geplanten Maßnahmen, die diese Beeinträchtigungen ausschließen bzw. mindern sollten, seien hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit zweifelhaft und reichen deshalb nicht aus. **Der Bebauungsplan sei ferner deshalb unwirksam, weil die Stadt Kappeln die Maßnahmen**, mit denen sie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch den 35,50 m hohen Freizeithügel und durch die Bebauung auf der Nordmole, der Halbinsel Olpenitz und in der Nähe des Ostseestrandes (Hotels) in hinnehmbaren Grenzen habe halten wollen, **nicht** durch entsprechende Festsetzungen **im Plan** – und damit nicht mit allgemeinverbindlicher Wirkung – **abgesichert habe**. Dass sich der Vorhabenträger, die Port Olpenitz GmbH, gegenüber der Stadt vertraglich zur Durchführung der Maßnahmen verpflichtet habe, reiche zur Absicherung nicht aus.
